

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 28.01.2020

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/342/2016-21	
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Samtgemeinde		05.02.2020	
Samtgemeindeausschuss		18.02.2020	

**TOP: Bauleitplanung; 69. Änderung des Flächennutzungsplanes Gewerbefläche
Hatzte**

Anlagen: Auszug aus dem F-Plan, Übersichtsplan

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Samtgemeinde Zeven liegt ein Antrag der Gemeinde Elsdorf auf Änderung des Flächennutzungsplanes vor, um in Hatzte eine Erweiterungsmöglichkeit für den nördlich der Kreisstraße liegenden Gewerbebetrieb zu schaffen. Durch die gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die zukünftigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes konkretisiert werden.

Die geplante Fläche ist im anliegenden Lageplan dargestellt und hat eine Größe von ca. 3,8 ha. Sie ist im Flächennutzungsplan gegenwärtig als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen. Im Zuge der vorbereitenden Bauleitplanung wäre eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, das Verfahren zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbefläche Hatzte“ und die Darstellung einer Gewerbefläche, mit Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, einzuleiten.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
04		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	